



Sicherheitsempfehlung Nr. 485

Ausgabedatum der Sicherheitsempfehlung	21.04.2015
Nummer Schlussbericht	2215
Sicherheitsdefizit	<p>Nach einer ereignislosen Landung rollte eine Boeing 737-400 des Flugbetriebsunternehmens Tailwind, eingetragen als TC-TLE, von der Piste 34 auf den Rollweg E3 des Flughafens Zürich. Pisten und Rollwege waren nass und es herrschte Nacht. Die Besatzung erhielt die Anweisung, via die Rollwege Foxtrot und Charlie zum Standplatz zu rollen. Wenige Meter nach Passieren der Abzweigung der Enteiserstrasse F2 steuerte der Kommandant das Flugzeug aufgrund eines vermeintlichen Hindernisses nach rechts, um über die Enteiserfläche F auf den Rollweg südlich davon zu gelangen. Das Flugzeug kam in der Folge im Grasdreieck zwischen den Enteiserstrassen F2 und F3 und der Enteiserfläche F zum Stillstand und konnte nicht mehr aus eigener Kraft fortbewegt werden.</p>
Sicherheitsempfehlung	<p>Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) sollte zusammen mit den Verantwortlichen des Betreibers des Flughafens Zürich geeignete Massnahmen treffen, damit die Besatzungen durch eindeutige und konsistente Anweisungen und Bezeichnungen den vorgegebenen Rollwegen folgen können.</p>
Adressaten	BAZL Bundesamt für Zivilluftfahrt
Stand der Umsetzung	<p>Umgesetzt. Die Rollwegabschnitte im Bereich der Enteiserfläche F wurden eindeutig bezeichnet und die Beschilderung entsprechend angepasst. Weiter wurden technische Anpassungen vorgenommen, um die Rollwegmittellinienbefehrerung nicht verwendeter Enteiserstrassen einzeln ein- und ausschalten zu können. Ebenso ist die Installation von Rollwegrandfeuern in den Bereichen zwischen den Rollwegen F1, F2, und F3 vorgesehen.</p>
Untersuchungsberichte zur Sicherheitsempfehlung	<p>Final report Schlussbericht</p>